

Titel der Drucksache:

Weiterentwicklung des Arbeitskreises
 "Radverkehr in Erfurt" zum Beirat "Radverkehr
 in Erfurt"

Drucksache

1678/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Weiterentwicklung des Arbeitskreises "Radverkehr in Erfurt" zum Beirat "Radverkehr in Erfurt" wird beschlossen.

02

Die Satzung des Beirates für die Belange des Radverkehrs in der Landeshauptstadt Erfurt (Beirat Radverkehr) (Anlage 1) wird beschlossen.

29.11.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6.480,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	2.160,00 EUR	2.160,00 EUR	2.160,00 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Entwurf Satzung Beirat "Radverkehr in Erfurt"

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Aktuelle Beschlusslage

Mit der DS 2231/20 "Radverkehr beleben – Arbeit des Arbeitskreises Radverkehr stärken" wurde das Ziel der Stadtpolitik deutlich, den Stellenwert des Arbeitskreises "Radverkehr in Erfurt" durch die Bildung eines Beirates "Radverkehr in Erfurt" zu stärken. Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich angeregt, die Thematik zunächst im Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" sowie in der "interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Radwegnetzes in Erfurt" zu diskutieren. Dieser Stellungnahme der Stadtverwaltung wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in der Vorberatung am 24.11.2020 gefolgt und die Behandlung vertagt, so dass bisher noch keine endgültige Beschlussfassung über die DS 2231/20 erfolgt ist. Mittlerweile wurde diese DS vom Beschlusseinreicher zurückgezogen.

Ungeachtet dieser Beschlusslage ist der politische Wille einer Stärkung der städtischen Interessenvertretung des Radverkehrs offensichtlich, so dass die Stadtverwaltung weitere Schritte im Sinne der DS 2231/20 unternommen hat.

Sachstand

Die Intention der Bildung eines Beirates "Radverkehr in Erfurt" wurde in beiden Gremien diskutiert. Im Ergebnis stieß der Vorschlag der Etablierung eines solchen Beirates auf breite Zustimmung. Die bisherigen Gremien

- Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" und
- interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Radwegnetzes in Erfurt

sollen in dem Beirat "Radverkehr in Erfurt" aufgehen.

Aus dem Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche unter Beteiligung der Stadtverwaltung einen Entwurf einer Satzung als Grundlage des Beirates erarbeitet hat. Dieser Entwurf wurde schlussendlich durch die Stadtverwaltung (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt, Rechtsamt) nochmals geprüft und finalisiert.

Beratung im Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt"

Der Satzungsentwurf ist als Anlage 1 beigefügt. Dieser Satzungsentwurf wurde am 13.10.2021 im Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis hat der Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" stimmt dem Satzungsentwurf grundsätzlich zu. Allerdings soll der Wortlaut des § 1 Abs. 6 wie folgt geändert werden: "Der Beirat kann von sich aus über die im Beirat vertretenen Stadtratsfraktionen Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln sind. Diese sind von den Ausschüssen in der Regel in ihrer nächsten Sitzung zu behandeln."

Der vom Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" am 13.10.2021 bestätigte Satzungsentwurf wurde anschließend durch die Stadtverwaltung nochmals rechtlich geprüft. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung kann der obigen Empfehlung des Arbeitskreises im konkreten Fall des § 1 Abs. 6 jedoch nicht gefolgt werden. Gemäß § 35 Thüringer Kommunalordnung bzw. § 4 der "Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse" haben Beiräte kein eigenes unmittelbares Antragsrecht zur Tagesordnung. In die Tagesordnung sind Angelegenheiten aufzunehmen, die von einem Viertel der Stadtratsmitglieder bzw. mindestens einer Fraktion vorgelegt werden.

Über diese Änderung hinaus waren aus Sicht der Stadtverwaltung noch weitere Anpassungen erforderlich, die insbesondere Klarstellungen und Konkretisierungen beinhalteten.

Der auf der Grundlage der rechtlichen Einschätzung der Stadtverwaltung geänderte Satzungsentwurf wurde dem Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" in der Sitzung vom 24.11.2021 vorgestellt. Der Arbeitskreis hat diesen Satzungsentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Über den als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf besteht somit Konsens zwischen Arbeitskreis und Stadtverwaltung.

Weiteres Verfahren

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat werden zeitnah die weiteren Schritte zur formellen Bildung des Beirates und zur Berufung der Beiratsmitglieder avisiert.

Mit der Etablierung des Beirates "Radverkehr in Erfurt" entsteht ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß § 16 Abs. 5 der Hauptsatzung.